

Stellungnahme des Landkreises Holzminden

Beteiligungsverfahren: Gem. Heinade, B-Plan Nr. 05 "Denkiehäuser Str."
Kurzbeschreibung B-Plan Nr.05 „Denkiehäuser Straße“, TÖB-Beteiligung nach §4(1) BauGB
Datum 21.07.2022
Aktenzeichen Az. 281_255_018_20/B05

Ifd. Nr.	Absender	Stellungnahmen
1.	2.81 Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung - Regionalplanung	Das in Kapitel 3.1 genannte RROP 2000 ist ausgelaufen und nicht mehr gültig. Derzeit wird ein neues RROP aufgestellt, zuletzt mit dem dritten (Teil-)Entwurf (März 2022). Hier sollte die Planbegründung aktualisiert werden. Grundsätzlich ist positiv zu bewerten, dass sich der B-Plan mit dem Ziel einer flächenschonenden Entwicklung auseinandersetzt und die Flächenerweiterung mit verschiedenen Argumenten abwägt. Zudem ist mit einer parallelen B-Plan-Änderung ein Flächentausch vorgesehen. Dieser Flächentausch ist das Hauptargument, das die Planung insgesamt ausreichend nachvollziehbar macht. Ohne den Flächentausch wäre eine sorgfältigere Begründung v.a. der Flächengröße im Vergleich zur Einwohnerzahl und -entwicklung notwendig. Generell sei empfohlen, sich verstärkt zu bemühen, Baulücken für die Ortsentwicklung von Heinade nutzbar zu machen.
2.	2.61 Bauaufsicht und Denkmalpflege - Bauordnung und Denkmalpflege	Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 05 "Denkiehäuser Str." sowie die Teillöschung des Bebauungsplans Nr. 04 "Vor dem Holzberge" bestehen aus planungs-, bauordnungs-, und denkmalrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.
3.	2.81 Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung - Klimaschutz- management	Aspekte des Klimawandels wie zusätzliche Versiegelung mit Verringerung der Grundwasserneubildung, Erhöhung des Oberflächenabflusses finden bisher in der Abwägung keine Berücksichtigung. Dabei werden Wetterextreme (Trockenheit, Starkregen, etc.) zunehmen, sodass diese Aspekte bereits heute bedacht werden müssen. Aus diesen Gründen sollte keine Neuversiegelung stattfinden, sondern bestehende Strukturen genutzt werden. Folgende Aussage ist dabei zu konkretisieren "Die Baugebiete der Gemeinde Heinade und insbesondere des Ortes Heinade sind im Wesentlichen ausgelastet."
4.	2.81 Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung - Verkehrsinfrastruktur	Aus Sicht der von hier zu vertretenden Belange bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Eine Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze ist im Rahmen der weiteren Planungen entsprechend vorzusehen.

Stellungnahme des Landkreises Holzminden

Beteiligungsverfahren: Gem. Heinade, B-Plan Nr. 05 "Denkiehäuser Str."
Kurzbeschreibung B-Plan Nr.05 „Denkiehäuser Straße“, TÖB-Beteiligung nach §4(1) BauGB
Datum 21.07.2022
Aktenzeichen Az. 281_255_018_20/B05

Ifd. Nr.	Absender	Stellungnahmen
7.	2.66 Umwelt- und Naturschutz (UNB)	Zur vorgelegten Planung von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde folgende Anmerkungen: Eine Eingriffsbilanzierung mit Ableitung von Kompensationsmaßnahmen für mgl. erhebliche Eingriffe in Schutzgüter sowie eine artenschutzrechtliche Bewertung des Vorhabens ist für den noch aufzustellenden Umweltbericht vorgesehen. Die betroffene Schutzgüter, die im nachfolgenden Umweltbericht vertiefend zu betrachten sind, sind grundsätzlich benannt. Auf Grund der Nähe zu Natura2000-Gebieten ist allerdings eine ausführlichere Beschreibung zur Beurteilung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens erforderlich: u. a. Kurzbeschreibung des Natura 2000-Gebietes (FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet) mit Angabe zu wertbestimmenden Arten bzw. Lebensraumtypen mit Erhaltungszustand, sonstige Lebensraumtypen von landesweiter Bedeutung, sonstige herausragende Zielarten des Naturschutzes, Erhaltungsziele sowie die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebiets, ggfs. Berücksichtigung von Aussagen bzgl. Erhaltungszielen in NSG-VO, Prognose der möglichen Beeinträchtigungen durch die B-Planung.
8.	2.81 Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung - Bauleitplanung	Die Flächenrücknahme durch die Teillöschung des Bebauungsplanes "Vor dem Holzberge" für die Ausweisung von neuen Wohnflächen wird begrüßt. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es von Seiten der Bauleitplanung keine weiteren Anmerkungen oder Hinweise.

gez. Karwasz

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Planungsgruppe Puche GmbH
Herr Patrick Ronnenberg
Häuserstraße 1
37154 Northeim

Bearbeitet von Claudia Laschke

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Durchwahl 0511 30245 502/-503 Hannover 17.6.2022
25.05.2022 TB-2022-00563 E-Mail kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Heinade, B-Plan Nr. 05 „Denkiehäuser Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Claudia Laschke

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

TB-2022-00563

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**Betreff: Heinade, B-Plan Nr. 05 „Denkiehäuser Straße“**

Antragsteller: Planungsgruppe Puche GmbH

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung**Fläche A**

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

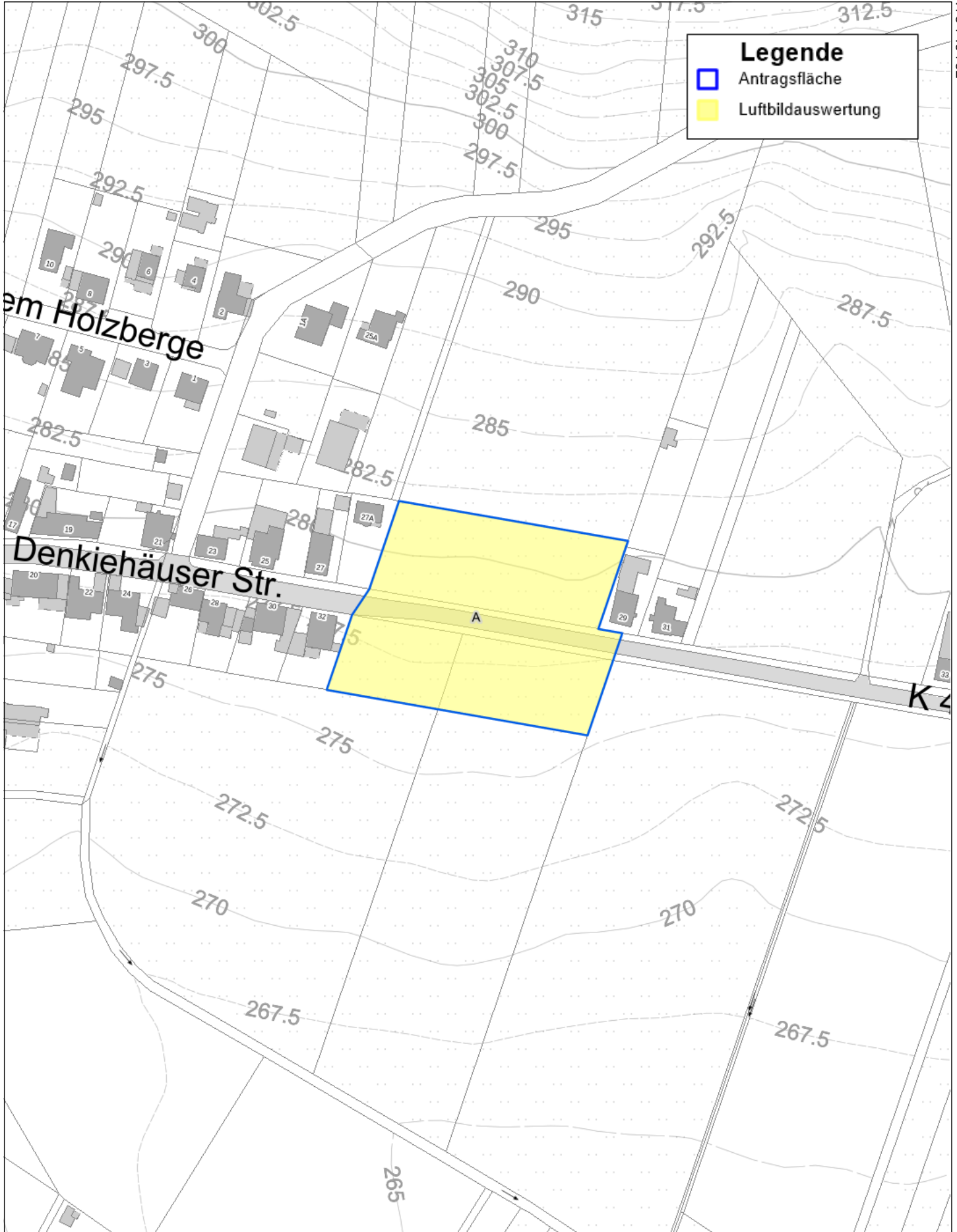
In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.



R 544 175

H 5 743 752



Legende

-  Antragsfläche
-  Luftbilddauswertung

R 543 795

H 5 743 258

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Annette Merbold

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
25.05.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2022.05.00379

Durchwahl
0511 643 3432

Hannover
27.06.2022

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

**Bauleitplanung der Gemeinde Heinade:
Bebauungsplan Nr. 05 „Denkiehäuser Straße“ in Heinade,**

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB,
2. Unterrichtung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB,
3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB,
4. Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Baugrund

Im Untergrund des Standorts sind lösliche Sulfatgesteine in Tiefen $\leq 200\text{m}$ u. GOK zu erwarten, in denen mitunter Auslaugung stattfindet und Verkarstung bekannt ist. Im näheren Umfeld des Standorts sind bisher 2 Erdfälle bekannt. Es besteht eine Gefährdung durch die Reaktivierung oder Ausweitung bestehender oder fossiler, verfüllter Erdfälle sowie durch neu auftretende Erdfälle. Formal ist dem Standort für Wohngebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen und/oder mit bis zu zwei Wohneinheiten die Erdfallgefährdungskategorie 3 zuzuordnen, sofern die detaillierte Baugrunderkundung keine weiteren Hinweise auf Subrosion/Verkarstung erbringt (gem. Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, Az. 305.4 - 24 110/2 -). Im Rahmen von Baumaßnahmen am Standort empfehlen wir bezüglich der Erdfallgefährdung entsprechende konstruktive Sicherungsmaßnahmen vorzusehen.

Der Standort liegt etwa 110m südlich einer Rutschung am Holzberg, in der Kalksteinschichten auf tonigen Schichten des Buntsandsteins abrutschen. Alter und Entwicklung der Rutschung sind nicht bekannt. Reaktivierungen können, in Zusammenhang mit Starkregen oder langanhaltenden Niederschlägen, jedoch nicht ausgeschlossen werden. Bitte beachten Sie dies bei der Planung.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS-Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem [NIBIS-Kartenserver](#) entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Annette Merbold

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig